Anlage 42 zur GRDrs 704/2021

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 1012 090  5100 1112 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | KW 01/2022  **KW 01/2024** |  |

## Begründung:

Zum DHH 2018/2019 erfolgte beim Jugendamt die Schaffung einer 0,5 Stelle in A 11 für die Sachbearbeitung in der Dienststelle „Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement“ zur Antragsbearbeitung für Investitionsprogramme des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Die Kommunen haben zwingende gesetzlichen Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch XIII in Verbindung mit dem Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu erfüllen. Danach hat jedes Kind von 1 bis 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Um dieses Ziel zu beschleunigen, hat der Bund die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ sowie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ aufgestellt, um dadurch die Schaffung dieser Kleinkindplätze finanziell zu fördern und den Rechtsanspruch umzusetzen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bei einer örtlichen Prüfung (Ausbau Kleinkindbetreuung und Abruf der Mittel beim Bund – Investitionszuschüsse des Bundes nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ für städtische Kindertageseinrichtungen) Mitte 2013 einen Bearbeitungsstau fest. Zwischen Jugendamt und Rechnungsprüfungsamt wurde abgesprochen, dass zur Sicherung der Zuschüsse ausreichend personelle Kapazitäten vom Jugendamt vorgehalten werden sollten.

Aktuell hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Entwurf eines „Gute-Kita-Gesetzes“ vorgelegt. In enger Absprache mit dem Bund sollen die Länder in Zukunft je nach ihrem Bedarf entscheiden können, wie sie das Geld investieren. 5,5 Milliarden Euro wird der Bund bis zum Jahr 2022 investieren. Die Mittel sollen unter anderem auch zum Bau zusätzlicher Kitas verwendet werden können. Deswegen ist zu erwarten, dass aus dem Gesamtbudget des „Gute-Kita-Gesetzes“ zumindest ein Teil für ein weiteres Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung verwendet wird.

Nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre mit insgesamt vier Investitionsprogrammen und vor dem Hintergrund der bundesweit immer noch fehlenden 300.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (in Stuttgart ca. 3.000 Plätze) wird der Bund auch nach Überzeugung der Verwaltung noch weitere Investitionsprogramme auflegen wollen und müssen.

Um den geforderten Ausbau der Kleinkindbetreuung aktiv umzusetzen und die Fördermittel vom Bund auch in den nächsten Jahren abrufen zu können, ist die 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung auch weiterhin zwingend erforderlich, so dass diese auf „KW 01/2024“ verlängert wird.